

Bitte zurücksenden an:

Weiterbildung Hessen e.V.  
– Geschäftsführung –  
Hungener Straße 6  
60389 Frankfurt am Main

## **Auftrag zur (Re-)Zertifizierung von Beratungspersonen im Feld Bildung, Beruf und Beschäftigung**

Hiermit beauftrage ich den Verein Weiterbildung Hessen e.V. verbindlich, mich als Beratungsperson im Feld Bildung, Beruf und Beschäftigung zu (re-)zertifizieren:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_  
Tel./Mobil: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Mit meiner eigenhändigen Unterschrift bestätige ich, die folgende (Re-)Zertifizierungsvereinbarung zur Kenntnis genommen zu haben und erkenne diese als verbindlich an.

### **(Re-)Zertifizierungsvereinbarung**

1. Angeboten wird die personenbezogene (Re-)Zertifizierung für Beratungspersonen im Feld Bildung, Beruf und Beschäftigung. Das von Weiterbildung Hessen e.V. seit 2015 durchgeführte Verfahren ist vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) anerkannt, um die hinsichtlich der Qualitätssicherung der Beratungstätigkeit geltenden Bedingungen zu erfüllen, die an alle Beratungskräfte gestellt werden, die in den Programmen zur beruflichen Bildung (QuABB, Mobilitätsberatung, Bildungscoaches) tätig sind. Darüber hinaus steht die personenbezogene Zertifizierung allen interessierten Beratungspersonen offen. Voraussetzung ist eine hinreichende praktische und theoretische Erfahrungsgrundlage in der Bildungsberatung.

Bei der Re-Zertifizierung müssen darüber hinaus für die letzten 3 Jahre mindestens 12 Monate Beratungstätigkeit im Feld Bildung, Beruf und Beschäftigung sowie eine kontinuierliche Professionalisierung in geeigneter Weise nachgewiesen werden.

Die Beratungsperson soll bei einer Beratungsorganisation beschäftigt sein oder bei einer Einrichtung, Abteilung, Organisationseinheit, die einer Institution oder Weiterbildungseinrichtung angegliedert ist und Beratung im Feld Bildung, Beruf und Beschäftigung als Dienstleistung anbietet.

2. Durch die vorliegende schriftliche Beauftragung zur (Re-)Zertifizierung verpflichtet sich die Beratungsperson zur Einhaltung der „Qualitätsstandards für Beratungspersonen im Feld Bildung, Beruf und Beschäftigung“ von Weiterbildung Hessen e.V. und auf das zugrunde liegende Beratungsverständnis. Die Qualitätsstandards sind ausdrücklich Bestandteil dieser Vereinbarung.

Außerdem verpflichtet sich die Beratungsperson, spätestens sieben Wochen nach Beginn des (Re-)Zertifizierungsverfahrens (siehe 3.) alle Unterlagen, die im „Leitfaden zur Zertifizierung/Re-Zertifizierung von Beratungspersonen im Feld Bildung, Beruf und Beschäftigung“ aufgeführt sind, bei Weiterbildung Hessen e.V. einzureichen. Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Maßgeblich ist der Eingang der Unterlagen bei Weiterbildung Hessen e.V. Der Leitfaden ist ausdrücklich Bestandteil dieser Vereinbarung.

3. Das (Re-)Zertifizierungsverfahren besteht aus drei Phasen. Die erste Phase findet als praxis- und erfahrungsbezogenes Einführungsseminar zu den Inhalten des Kriterienkatalogs „Qualitätsstandards für Beratungspersonen im Feld Bildung, Beruf und Beschäftigung“ statt. Hier werden die inhaltlichen und formalen Anforderungen des Verfahrens vorgestellt sowie vertiefende, praxisorientierte Unterrichtseinheiten zur Beratungskompetenz angeboten. In der zweiten Phase erstellen die Teilnehmenden individuell und eigenständig die erforderlichen Unterlagen (siehe Leitfaden). In der dritten Phase werden Ergebnisse der schriftlichen Ausarbeitung vorgestellt und überprüft. Die abschließende Überprüfung wird durch ein Gremium aus ehrenamtlichen Gutachterinnen und Gutachtern sowie einer Vertreterin oder einem Vertreter von Weiterbildung Hessen e.V. vorgenommen. Die Vergabe des Zertifikats findet nach eingehender Prüfung aller Anforderungen und Nachweise bis spätestens vier Wochen nach dem erfolgreichen Abschluss des (Re-)Zertifizierungsverfahrens statt.

Die Gültigkeitsdauer des Zertifikats beträgt 3 Jahre. Für die Rezertifizierung ist eine erneute Auftragserteilung notwendig.

4. Ein Rechtsanspruch auf eine (Re-)Zertifizierung durch Weiterbildung Hessen e.V. besteht nicht. Weiterbildung Hessen e.V. weist darauf hin, dass bei falschen oder unvollständigen Angaben der Beratungsperson die von Weiterbildung Hessen e.V. vorgenommene Zertifizierung zurückgenommen werden kann. Für diesen Fall könnten auch auf Grundlage der Zertifizierung von den zuständigen Behörden gewährte Zuwendungen eingestellt oder zurückgefordert werden.

5. **Datenschutzerklärung** – Die oben angegebenen personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) sind gemäß Art. 6 Abs. 1 DSGVO allein zum Zwecke der Erfüllung des vorliegenden Auftrags zur personenbezogenen Zertifizierung notwendig und erforderlich und werden auf dieser gesetzlichen Grundlage verarbeitet. Die Beratungsperson erklärt sich mit ihrer Unterschrift mit der Erhebung und Verarbeitung einverstanden. Alle Personen, die im Zusammenhang mit der Zertifizierung Kenntnis von persönlichen Daten der Beratungsperson erhalten können (ehrenamtliche Gutachterinnen und Gutachter, zuständige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Weiterbildung Hessen e.V.) sind zur Verschwiegenheit verpflichtet und werden personenbezogene Daten nicht an Dritte weiterleiten oder zu einem anderen Zweck als dem der Zertifizierung verarbeiten.

Die Beratungsperson ist gemäß Art. 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber Weiterbildung Hessen e.V. um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß Art. 17 DSGVO kann sie jederzeit gegenüber Weiterbildung Hessen e.V. die **Berichtigung** einzelner personenbezogener Daten verlangen. Die Aufbewahrungsfrist der Unterlagen und Daten beträgt 10 Jahre. Nach Ablauf von 10 Jahren nach der letzten (Re-)Zertifizierung werden alle personenbezogenen Daten der Beratungsperson gelöscht. Ebenso werden alle Unterlagen, die zwecks Zertifizierung eingereicht oder angelegt wurden, vernichtet und gelöscht.

6. Mit ihrer eigenhändigen Unterschrift erklärt die antragstellende Person, dass sie keiner Organisation oder Vereinigung angehört, die das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland nicht anerkennt, und dass sie ausdrücklich menschen- und demokratiefeindliche Ideologien (insbesondere Islamismus, Antisemitismus, Rassismus, Rechts- und Linksextremismus) ablehnt. Sie erklärt ferner, dass sie sich vom Gedankengut und vom Vorgehen der Scientologen distanziert und nicht nach der Technologie von L. Ron Hubbard arbeitet, dass sie ihre Beratung nicht nach dieser Technologie durchführt und auch zukünftig nicht beabsichtigt, Beratung nach der Technologie von L. Ron Hubbard durchzuführen.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift